

Landkreis Helmstedt
GB 39 –Veterinärwesen und Verbraucherschutz-
Charlotte-von-Veltheim Weg 5
38350 Helmstedt

Eingangsstempel Vet.-Amt

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach der Niedersächsischen Verordnung über das nichtgewerbliche Halten von gefährlichen Tieren – Gefahrtierverordnung (GefTVO)

Antragsteller:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Ich beabsichtige die nichtgewerbliche Haltung von folgenden gefährlichen Tieren:

☐ Giftschlangen ☐ tropische Giftspinnen ☐ giftigen Skorpionen ☐ Giftechsen

Art: _____

Anzahl + Geschlecht: _____

und beantrage hiermit die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von dem Haltungsverbot gem. § 1 Abs. 2 der Gefahrtierverordnung (GefTVO).

§ 1 Abs. 1 und § 2 GefTVO

Das nichtgewerbliche Halten von Giftschlangen, Giftechsen, tropischen Giftspinnen und giftigen Skorpionen ist verboten.

Eine Ausnahme von dem Verbot darf nur unter folgenden Bedingungen zugelassen werden:

1. Durch die Haltung des gefährlichen Tieres dürfen im Einzelfall keine Gefahr für Dritte entstehen.
2. Es wird vom Tierhalter die ständige Bereitstellung der von der Behörde festgelegten Gegenmittel (Seren) und Behandlungsempfehlungen gewährleistet.

Von der obigen Bestimmung habe ich Kenntnis genommen. Die Vermeidung von Gefahren für Dritte und die Bereitstellung von Gegenmitteln wird von mir wie folgt gewährleistet:

Es ist bereits bei einer anderen Behörde eine gleichartige Genehmigung beantragt bzw. erteilt worden:

☐ nein ☐ ja, Datum: _____ Behörde: _____

Ort der Haltung:

Anschrift:
Art der Unterbringung: (z.B. Käfig, Terrarium, Aquarium, Freigehege – genaue Beschreibung, Größe)
Lage der Räume:

Die für den Umgang mit den Tieren erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten wurden erworben durch
(Nachweis erforderlich)

- ☐ Erfahrung in der Haltung seit: _____
- ☐ Sachkunde erworben am: _____
- ☐ Fachliteratur: _____
- ☐ folgende Ausbildung: _____
- ☐ Sonstiges: _____

Ein Führungszeugnis der Belegart „O“ zur Vorlage bei einer Behörde

- ☐ Habe ich beim Einwohnermeldeamt bereits beantragt.
- ☐ Werde ich nachträglich beim Einwohnermeldeamt beantragen.

Ich erkläre hiermit, dass die von mir o.g. Tiere bei der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auch künftig in artgerechten und ausbruchssicheren Behältnissen (wie oben angegeben) untergebracht sein werden und die Behältnisse samt Inhalt von mir vor dem unbefugten Zugriff Dritter entsprechend geschützt, aufbewahrt und gesichert werden.

Zudem werden die Kosten für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung von mir übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von dem Haltungsverbot gem. § 1 Abs. 2 der Gefahrtierverordnung (GefTVO) i.V.m. § 30 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)

Empfänger / Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO

Kategorien der betroffenen Personen:

Antragsteller/-in zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Kategorien der betroffenen Daten:

Adressdaten und Kontaktdaten.

Im Führungszeugnis der Belegart „O“ enthaltene Daten (z. B. strafrechtliche Verfahren, Entscheidungen und Verurteilungen etc.).

Empfänger der Daten:

Empfänger dieser Daten ist das Veterinäramt.

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Fallgestaltung an folgende Dritte übermittelt:

Bundesamt für Justiz, Polizeibehörden, sonstige Behörden und öffentliche Stellen innerhalb der Verwaltungseinheit sowie gegebenenfalls Verwaltungsgerichte und Staatsanwaltschaft.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Erhobene, personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie dies für die einzelnen Verfahren erforderlich ist oder eine gesetzliche Grundlage die Speicherdauer vorgibt.

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: 0511 1204500

Telefax: 0511 1204599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de